

Alters- und Invaliden-Versicherung.

I. Invaliditäts-Versicherung.

1. Was bedeutet 'Invaliditäts-Versicherung'? Es bedeutet, daß im Falle der Krankheit oder eines anderen Unfalls...

2. Was wird unter 'erwerbsunfähig' verstanden? Wenn der Arbeiter nicht mehr im Stande ist, einen Betrag zu verdienen...

3. Was richtet sich nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat?

I. War das Jahresverdienst bis zu 360 M. so erhält er 114 M. 70 Pf. jährlich.

II. War das Jahresverdienst 360-550 M. so erhält er 124 M. 10 Pf. jährlich.

III. War das Jahresverdienst 550-850 M. so erhält er 131 M. 15 Pf. jährlich.

IV. War das Jahresverdienst über 850 M. so erhält er 140 M. 55 Pf. jährlich.

Er kann aber auch nicht erhalten, wenn er längere Zeit seine Beiträge entrichtet hat...

4. Der Arbeiter muß also für die Versicherung bezahlen? Ja und zwar für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung zusammen wöchentlich...

Die gleichen Wochenbeiträge muß der Arbeitgeber für seine Arbeiter entrichten.

5. Bekommt jeder, der nach dem 1. Januar 1891 arbeitsunfähig wird, ohne Weiteres eine Invaliden-Pension? Nein, er muß...

1. wenigstens 47 Wochen vorher seine Beiträge bezahlt haben, und muß...

2. nachweisen, daß er 5 Kalenderjahre vorher, ehe er invalid wurde, in regelmäßiger Arbeit geblieben ist...

3. Kann der Arbeiter nach der Herbst 1891 pensioniert werden? Nein, vor Herbst 1891 kann kein Arbeiter einen Anspruch auf Invaliden-Pension erheben.

II. Alters-Versicherung.

1. Was bedeutet 'Alters-Versicherung'? Es bedeutet, daß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, gleichviel ob er noch arbeitsfähig ist oder nicht...

2. Wie hoch ist die Rente? Das richtet sich nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat.

I. War das Jahresverdienst bis zu 260 M. so erhält er 106 M. 40 Pf. jährlich.

II. War das Jahresverdienst 260-550 M. so erhält er 134 M. 60 Pf. jährlich.

III. War das Jahresverdienst 550-850 M. so erhält er 162 M. 80 Pf. jährlich.

IV. War das Jahresverdienst über 850 M. so erhält er 191 M. jährlich.

3. Bekommt jeder Arbeiter, der nach dem 1. Januar 1891 das 70. Lebensjahr vollendet hat, eine Altersrente? Nur dann, wenn er nachweisen kann, daß er 3 Jahre vorher, also vom 1. Januar 1888 ab, mindestens 141 Wochen hindurch in Arbeit geblieben hat.

4. Wenn er nun dazwischen krank war, oder seine Arbeit aussetzen mußte, weil sein Arbeitgeber für ihn nichts zu thun hat? War er in dieser Zeit ohne eigenes Versehen krank, oder hatte sein Arbeitgeber vorübergehend (aber nicht über vier Monate) seine Arbeit für ihn, so wird dies gerechnet, als ob er gearbeitet hätte.

5. Wie ist es mit den Arbeitern, welche schon vor 1891 70 Jahre alt geworden sind? Sie bekommen vom 1. Januar 1891 an ohne Weiteres die Altersrente, müssen aber ebenfalls den Nachweis erbringen, daß sie vom 1. Januar 1888 ab mindestens 141 Wochen hindurch in Arbeit geblieben haben.

6. Hat der Arbeiter für die Altersrente nichts zu bezahlen? Wenn er schon 70 Jahre alt ist, nicht, sonst muß er noch bis dahin wöchentlich die auf Seite 3 genannten Beiträge bezahlen.

7. Wenn nun der Arbeiter, der seine Beiträge bezahlt hat, vor Vollendung des 70. Jahres stirbt? So bekommt seine Frau und seine Kinder die Hälfte der gezahlten Beiträge zurück; der Verlebte muß aber bereits mindestens während 5 Beitragsjahre bezahlt haben.

8. Was geschieht, wenn eine Arbeiterin heirathet? Sie kann gleichfalls verlangen, daß ihr die Hälfte der gezahlten Beiträge zurückgegeben wird.

III. Dringender Rath für den Arbeiter.

1. Was thut Noth, damit der Arbeiter nicht um sein Recht kommt? Er muß sich sofort die geforderten Nachweise verschaffen.

2. Was geschieht, wenn er es verliert? Er bekommt möglicherweise, trotzdem er Anspruch auf eine Alters- oder Invaliden-Pension hat, nichts, weil er seine Ansprüche nicht nachweisen kann.

3. Was muß er jetzt zur Sicherung seiner Rechte thun? Er muß sich unverzüglich von allen Arbeitgebern, bei denen er seit 26. November 1886 gearbeitet hat, Bescheinigungen verschaffen, in denen ihm beglaubigt wird:

1. wie lange er bei ihnen gearbeitet hat; 2. was er wöchentlich bei ihnen verdient hat.

IV. Auf welche Weise beschafft er sich diese Nachweise?

a. Er wendet sich an alle Fabrikanten, bei denen er seit dem 26. November 1886 gearbeitet hat, mit dem Gesuchen, ihm die Zeit, während der er bei ihnen in Arbeit gewesen ist, sowie den Lohn zu bescheinigen...

b. Wenn der Arbeiter diese Bescheinigung ausgestellt zurückfährt, so lehe er genau nach, ob nicht trotzdem etwas ausgefallen ist. Ist dies der Fall, so bitte er den Fabrikanten, daß er ihm das Betreffende noch nachträglich ausfülle.

c. Ist der Fabrikant gestorben oder fortgezogen, ohne daß der Arbeiter weiß, wo er jetzt wohnt, oder kann er aus irgend einem anderen Grunde die Bescheinigung von dem Fabrikanten nicht erhalten, so wende er sich an die Polizei-Verwaltung der Stadt, in der er gearbeitet hat, mit Formular III.

d. Für die Zeit, welche der Arbeiter über die Dauer der von seiner Krankheit und dabei anderer Arbeit hinaus verlor, bis er eine Bescheinigung erhalten ist, muß er sich eine Bescheinigung der Polizei-Verwaltung verschaffen.

e. Wenn der Arbeiter sich in der Weise, wie es vorher angegeben ist, die erforderlichen Bescheinigungen für die vorliegenden letzten 5 Jahre beschafft hat, so kann er wegen Besorgnis der Zukunft entgehen.

f. Der Arbeiter solle dafür, daß er bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nicht längere Zeit außer Arbeit ist.

g. Wenn er noch nicht an seine Arbeit gehen kann, so soll er sich von dem Fabrikanten, bei dem er zuletzt gearbeitet hat, eine Bescheinigung ausstellen, wie viele Wochen er bei ihm gearbeitet, und was er wöchentlich verdient hat.

h. Alle Bescheinigungen habe er sorgfältig aufzubewahren.

i. Der Arbeiter solle sich in der Weise, wie es vorher angegeben ist, die erforderlichen Bescheinigungen für die vorliegenden letzten 5 Jahre beschafft hat, so kann er wegen Besorgnis der Zukunft entgehen.

j. Der Arbeiter solle sich in der Weise, wie es vorher angegeben ist, die erforderlichen Bescheinigungen für die vorliegenden letzten 5 Jahre beschafft hat, so kann er wegen Besorgnis der Zukunft entgehen.

Beispiel.

Um das, was wir im Vorstehenden angeführt haben, noch deutlicher zu machen, lassen wir hier ein praktisches Beispiel folgen, aus dem der Arbeiter leicht erkennen kann, was ihm zu thun obliegt.

Der Fabrikarbeiter Carl Schulze in Lennep, früher in Remscheid wohnend, erlährt, daß er zur Sicherung seiner Rechte für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung sich unverzüglich die Nachweise verschaffen muß, wo er seit 1886 gearbeitet, und was er in dieser Zeit verdient hat.

Er wendet sich demnach zunächst an den Fabrikanten Wilhelm Müller in Remscheid, bei dem er von Herbst 1885 bis 7. Februar 1889 in Arbeit gewesen ist, mit nachstehendem Schreiben:

An den Fabrikanten Herrn Wilhelm Müller in Remscheid, Elberfelderstraße. Das Heftige ist der Alters- und Invaliditäts-Versicherung legt mir die Verpflichtung auf, mir zur Begünstigung meiner hiesigen Renten-Ansprüche Bescheinigungen darüber zu verschaffen, an welchen Arbeitsstellen ich in den letzten Jahren gearbeitet, und was ich dort verdient habe.

Mit Rücksicht hierauf möchte ich Sie daher bitten, mir das begehrt Formular auszufüllen und durch die dortige Polizei-Verwaltung beglaubigen zu lassen.

Carl Schulze, Fabrikarbeiter, Hauptstrasse 7, Lennep, den 15. März 1890.

In Gemäßheit der in den §§ 156-161 des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung (vom 22. Juni 1889) geforderten Nachweise wird hiemit dem Fabrikarbeiter Carl Schulze, wohnhaft in Lennep, Hauptstrasse 7, auf seinen Antrag die Bescheinigung:

1. daß derselbe vom 3. Oktober 1885 bis 7. Februar 1889 bei dem Unterzeichneten in Arbeit geblieben hat, und zwar in einem durchschnittlichen Wochenlohn von 18 M. 50 Pf.

2. Vertheilt hat vorübergehend seine Arbeit unterbrochen. a. weil er an Krebs erkrankte, vom 3. August bis 2. Oktober 1888 (während welcher das dauernde Arbeitsverhältnis zu dem Unterzeichneten nicht unterbrochen wurde).

b. wegen Krankheit: 1. vom 7. April bis 18. April 1888. 2. vom 3. Januar bis 12. Januar 1890.

Remscheid, den 15. März 1890. Wilhelm Müller, Maschinenfabrikant.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift wird mit dem Vermerken beglaubigt, daß der unterzeichneten Behörde nichts den obigen Angaben Entgegenstehendes bekannt geworden ist.

den 15. März 1890. Die Polizei-Verwaltung, Lennep, den 19. März 1890.

An den Fabrikanten Herrn Wilhelm Müller in Remscheid, Elberfelderstrasse. Auf der angelegten Bescheinigung fehlt die Bescheinigung über die Bescheinigung über die Bescheinigung durch die dortige Polizei-Verwaltung.

Ich bitte, die Bescheinigung mir noch nachträglich in diesem Sinne ergänzen zu lassen.

Carl Schulze, Fabrikarbeiter, Hauptstrasse 7, Lennep, den 20. März 1890.

An den Vorstand der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter in Remscheid. In der Zeit vom 7. bis 18. April 1888, sowie vom 3. bis 13. Januar 1889 bin ich in Remscheid krank gewesen und habe als Mitglied der dortigen Krankenkasse während dieser Zeit meiner Erwerbsunfähigkeit eine Krankenunterstützung bezogen.

Ich bitte, mir mit Rücksicht auf die in den §§ 156-161 des Gesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung (vom 22. Juni 1889) geforderten Nachweise eine Bescheinigung hierfür ausstellen zu wollen.

Carl Schulze, Fabrikarbeiter, Hauptstrasse 7, Lennep, den 21. März 1890.

Die Ortskrankenkasse findet ihn, seinem Gesuche entsprechend, die gewünschte Bescheinigung zu.

Er wendet sich nunmehr an den Fabrikanten Rudolph Schmidt in Wermelskirchen, bei dem er in der Zeit vom 10. Februar bis 3. November 1889 in Arbeit war. Er erhält aber keinen Brief von der dortigen Krankenkasse mit dem Vermerke zurück, daß der Betrag von Wermelskirchen bezogen und kein weiterer Aufenthalt unbekannt sei.

Er wendet sich deshalb an die Polizei-Verwaltung in Wermelskirchen mit folgenden Schreiben:

An die Polizei-Verwaltung in Wermelskirchen. Das Gesuch über die Alters- und Invaliditäts-Versicherung legt mir die Verpflichtung auf, nachzuweisen, wo ich in den letzten Jahren gearbeitet, und was ich verdient habe.

Ich bin in der Zeit vom 10. Februar bis 3. November 1889 bei dem Fabrikanten Rudolph Schmidt in Wermelskirchen in Arbeit gewesen und habe in dieser Zeit wöchentlich im Durchschnitt 22 M. - Fünfzig pfennig verdient. R. Schmidt ist aber inzwischen verstorben, ohne dass ich seinen jetzigen Aufenthaltsort erfahren konnte.

Da ich somit die erforderliche Bescheinigung von meinem Arbeitgeber nicht erhalten kann, bitte ich, unter Bezugnahme auf § 161 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, mir zur Erlangung einer solchen Bescheinigung befähigt zu sein, bzw. mir eine solche dorthin ausfertigen und zu senden zu wollen.

Ich füge als Beleg für meine Angaben mein Lohnbuch mit der Bitte um Rückgabe bei.

Carl Schulze, Fabrikarbeiter, Hauptstrasse 7, Lennep, den 21. März 1890.

Seinem Antrage gemäß erhält Carl Schulze von der Polizei-Verwaltung in Wermelskirchen am 24. März die gewünschte Bescheinigung ausgefüllt.

Es fehlt ihm jetzt nur noch der Nachweis für die Zeit seit dem 3. November 1889 an. Da er in dieser Zeit über seinen Aufenthaltsort nicht gewisshat, ist eine besondere Bescheinigung nicht erforderlich, und hat er somit alles gethan, was für die Sicherung seiner Rechte erforderlich war.

Aus Nah und Fern.

Leipzig, 30. November. (Ueberräuber.) Auf dem börslichen Bahnhofs wurde der Wagenführer Hoffmann von einem Verbrechen überführt und endlich verurtheilt; er blieb hinfällig.

Schorfheide, 30. November. (Denkmal-Einsturz.) In schärfster, prunkvoller Weise hat heute Nachmittag um zwei Uhr die Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelm's I. stattgefunden.

Samburg, 30. November. (Grüchener.) Am Donnerstag Abend ist in dem Bierverandgeschäft von Ziefen in der Seemannstraße ein Grubenbruch zum Ausbruch gekommen, das erste heute Morgen vollständig geschickt worden konnte.

Breslau, 30. November. (Religiöse Geisteskränkung.) Der Rabbinatskandidat Benckstein, welcher beinahe beständig in mehreren Ansehen Theilnahme erlangt zu haben, wurde aus der Rabbinatskandidatur entlassen, nachdem die wissenschaftliche Deputation für Rabbinatskandidaten in Berlin im October dahin abgab, daß Benckstein an dringlicher religiöser Geisteskränkung leide.

Breslau, 30. November. (Wegen anhaltenden starken Schneefalles) werden die Eisenbahnen sehr verspätet ein. So hatte der Berliner Abendzug um 14 Minuten Verspätung.

Wien, 30. November. (Zwangsvorversicherung.) Das am Montag von der Schenkenscheide belegene Schloß Schönbühel wurde mit großen Reichthümern besetzt, wurde von dem hohen Obersten u. S. in Berlin in Anwesenheit von dem Spottworte von 35,000 M. lochen angekauft. Das Schloß war vor Jahren als Preis des Bundesbeschlusses in Köln ausgelegt, gelangte aber nicht zum Auslösen.

Wien, 30. November. (Abgeleitete Rente.) Der am 22. d. M. dem Central-Bahnhof gegen beträchtlichen Kaufpreis und Beschäftigung veräußerte Kaufmann Eckmann aus Groß-Wien befiel zwei Kofertenscheitel und eine Leibschiff, welche vermuthlich den Ort darstellte, an dem das unterliegende Geld verwendet war.

Wien, 30. November. (Brennerei-Verkauf.) Bei der Einzahlung des letzten Beitrags 12 in die Station 5 hat sich in Wien die Brennerei durch die Gesellschaft einer Gruppe entzündet. Der Postkontract wurde verweigert; die Postkasse ist beschlagnahmt.

Wien, 30. November. (Internationale Diebe.) Zwei vorgeschrieben hier unter dem Verdachte des Diebstahls verhaftet wurden die beiden Unterthanen Walter Kraft und Lerner, wohnhaft in Wien. Die Untersuchung ergab, daß beide an dem in französischen Finanzministerium verübten Viertelmillionen-Diebstahl, sowie an dem Diebstahl der Marineversicherungsgesellschaft in London theilhaft waren.

Wien, 30. November. (Unfall zur See.) Das Hamburger Schiff 'Rapp' nach Montevideo unterwegs, ist auf Heligoland (Schweden) (Englands) total verloren; das Schiff ist der Wundstich ist noch unbekannt.

Vermischtes.

Wie viel Wädden bleiben Ihnen? Die Verantwortung dieser Frage ist vertheilt, je nach dem Alter, welches man der Berechnung zu Grunde legt. Die neueste Nummer der Wundstich für die deutsche Frauenwelt 'Von Hans zu Hans' giebt einen Anhaltspunkt für die Berechnung dieser Frage, welche junge Mädchen sicher ebenso interessiert als Eltern, welche mit Wädden besetzt sind.

Die Personen weiblichen Geschlechts, die 35 Jahre alt oder älter waren, sind bei der letzten Volkszählung in Preußen (1885) nur 1/10 als ledig dagegen 9/10 als verheiratet, verwitwet oder geschieden in die Statistik einbezogen. Die Ausländer sind also nicht gefördert!

Sonderbarer Zwischenfall. Vor nunmehr elf Jahren schickte Kommando einer Fregatte im Elbe, und die Fregatte und für die Soldaten besetzt, begann er sich mit jeder Einzelheit des Dientes beizugehen zu müssen. Bei einer feinen Inspektion im Jahre 1878, wurde er nach mehreren Stunden neben einem munitivreichen und in Trümmern fallenden Stadel, das einen Hof oder nachweisbare militärische Bedeutung in zwei Theile abtrennte; der Kommandant erkundigte sich beim Major nach der Nothwendigkeit, hier eine Schießübung aufzuführen; man antwortete ihm, daß sie gehalten zu werden sei, und daß

Total-Ausverkauf!

Wegen gänzlicher Auflösung meines seit über 30 Jahren hier bestehenden

Putz-, Weisswaaren-, Seidenband-, Wäsche-, Teppich- und Gardinen-Geschäfts

stelle ich vom **Dienstag den 2. December d. J.** ab das gesammte große Waarenlager zum vollständigen, aber reellen

Ausverkauf.

Durch die Reichhaltigkeit des noch mit allen Neuheiten der Saison ausgestatteten Lagers sowie namentlich durch wirklich außergewöhnlich billige Preise bei bekannt bester Qualität bietet sich dem verehrten Publikum von Halle und Umgegend eine selten günstige Gelegenheit zu gebiengenen und prachtvollen

Weihnachts-Einkäufen.

Halle a. S., im December 1890.

Robert Cohn,

Gr. Steinstraße 73.



Herm. Kiehl

Ahrmacher.
Neue Promenade 14
a. d. Leipzigerstr.

Großartiges Lager in:

- Uhren in Gold für Herren v. 50—1500 M.
- Uhren in Silber für Herren v. 18—100 M.
- Uhren in Nickel für Herren v. 8—20 M.
- Uhren in Gold für Damen v. 30—300 M.
- Uhren in Silber für Damen v. 20—40 M.
- Uhren in Nickel für Damen v. 16—30 M.
- Uhren für feine Zimmer v. 60—400 M.
- Uhren für Wohnzimmer v. 10—100 M.
- Uhren für Schlafzimmer v. 3—50 M.
- Uhren mit Wecker v. 3 M. an.

Garantie für guten Gang,
Reparaturen gut und billig.

Eine Wohlthat

ist es, in guten Federbetten zu schlafen. Wer sich ein wirklich gutes Bett herstellen will, besiehe die hübschste Staubfreie und geruchlose, sehr fallreife, geschliffene, Silberfarbene Gänsefedern die ich zum Preise 1. Sorte 80 Pf., II. Sorte 130 Pf. per Pfund franco und bezahlt jeder Poststation in 5 Kilo-Paketen gegen Nachnahme sende. Umtausch gestattet.

Bettfedern-Spezialgeschäft
Johanna Polazek,
Janowitz a. d. Angel,
Böhmen.

Garantirt nicht träufelnde Stearinlichte
aus reiner Japontificirter Stearinmasse empfiehlt in allen Größen
Georg Zeising,
Gr. Ulrichstraße 62, Ecke Gr. Steinstraße.

Rennthierfelle verleiht vom 1. Oktbr. 1890 an à 2,50 M.
Christian Voigt, Halle a. S., Schmeerstr. 33/34,

la. Gas-Coks liefert jedes Quantum prompt u. billigst
Wilh. Reupsch, Halle a. S.,
„Grüner Hof“, Fernsprech-Anschluß Nr. 208.

Hustenfüller.
Dr. Leonhard's schleimlösende Thürlinger Kräuter-Caramellen lindern und beseitigen sofort jeden Husten, sind daher das vorzüglichste Genußmittel bei allen Brust- und Halsleiden. Nur echt zu haben in Paketen à 50 u. 25 Pfg. bei **Alb. Schüller Nachf.,** Gr. Steinstr., G. Oswald, Geilstr. 10, **Albin Henze,** Schmeerstr. 6, **E. Walther,** Glauchaer Str. 13, **Felix Sioli,** Giebichenstein.

MARIAZELLER
Magentropfen.
Bei Krankheiten des Magens, Verdauungsstörungen, deren Ursache und Folge eine vielfach angewandte gelinde Haus-Arznei von bekannter zuverlässiger und erprobt guter Wirkung. Nur echt mit nebenstehender Schutzmarke und Unterschrift rothe Einballage.
Preis à Flasche 50 Pf., Doppel-Flasche M. 1.00.
Apotheker C. BRADY, Kreuzstr. (Mähren). Bestantheile sind angegeben.
In Apotheken erhältlich.

Medicinal-Weine
Malaga Portwein Tokayer
in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen zu Originalpreisen empfiehlt
Georg Zeising,
Gr. Ulrichstr. 62, Ecke Gr. Steinstr.

Christbaum-Confect
als Figuren: Thiere, Sterne, Kränze, Bildchen, Buchstaben etc., reich gemischt; eine Riste enthält ca. 440 Stück, verpackt geg. **M. 2,80** Nachnahme. Bei Abnahme v. 3 Risten ist ein pracht. Weihnachts-Präsent gratis. **Reichert** verk. fehr empfohlen. **Friedrich Fischer,** Dresden-Pl., Königsbrüderstr. 80b.

Damenkleider
fertiggestellt
Frau Meissner,
Wädgersgasse in der Halle.

Neu! Honig Neu!
Zwiebel-Bonbons
von angenehmem Geschmack,
wirken unschädlich bei **Husten, Heiserkeit, Verschleimungen** etc. Allein echt zu haben in Paketen à 15 Pfg., 25 Pfg. und 50 Pfg. bei den Herren: **Carl Barkefeld,** Gr. Steinstraße, **Ed. Zundel,** Poststr., **Paul Giesecke,** Stralauer- u. Fomathausstr., **Ed. H. Geigel,** Biergasse, **Julius Regel,** Ziehmweg, **Gotth. Kießig,** Gr. Ulrichstraße 20, **Albin Gense,** Schmeerstraße, **Ad. Höhne Nachf.,** Ziehmweg, **Albin Hornbogen,** Dorotheen- u. Augustastr., **Ed. Franz Schumann,** Friedrichstraße, **Ecke Weidenplan,** **Ernst Voigt,** Gr. Klausstraße 22, **C. Walther,** an der Glaucha-Kirche, **H. C. Werner,** Bernburgerstr., **Franz Zinte,** Küster-Drogerie, Buchererstraße, **P. F. Streubel,** Giebichenstein.

Loeplund's bacterienfreie
Nährmittel aus Alpenmilch.
Reine Sterilisirte Alpenmilch ohne Zucker condensirt, für Kranke und Kinder jeden Alters. Büchse 65 Pf.
Peptonisirte Kindermilch für Säuglinge, der beste Ersatz der Mutter- und Ammenmilch. Büchse Mk. 1,20.
Milch-Zwieback mit peptonisirter Alpenmilch, für entwöhnte Kinder, eine sehr schmackhafte, knochenstärkende Uebergangsspeise. Büchse Mk. 1.—.
Durch jede Apotheke zu beziehen, en gros von der **Gesellschaft Ed. Loeplund & Co. Stuttgart.**

Für
Buchbinder und Schreibwaarenhändler.
Essenstädtliche Formulare für die Bestimmungen der am 1. Januar in Kraft tretenden
Invaliditäts- u. Altersversicherung
und partielle Weise zu haben in der
Haupt-Expedition des „General-Anzeiger“,
Gr. Ulrichstraße 56.